

Diese Zeitung erscheint dreimal wöchentlich, und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Bestellungen werden bei allen Postämtern, in Berlin bei der Expedition, sowie bei jedem Expeditur entgegengenommen.

# Neuer Social-Demokrat.

Organ der Socialistischen Arbeiter-Partei Deutschlands.

Redaction u. Expedition: Berlin, SO., Kaiser Franz-Graben-Pl. 8a.

Inserate (nur in der Expedition aufzugeben) werden pro fünfgepaltene Petitzeile mit 50 Pf. berechnet. Versammlungs-Annoncen die fünfgepaltene Petitzeile oder deren Raum 50 Pf. Sogenannte Resonanz-Anzeigen werden nicht aufgenommen.

Abonnements-Preis: Für Berlin incl. Bringerlohn vierteljährlich praenumerando 1 Rm. 95 Pf., monatlich 65 Pf., einzelne Nummern 10 Pf.; bei den Postämtern in Deutschland incl. Berlin 1 Rm. 60 Pf., frei in's Haus 1 Rm. 95 Pf. — Kreuzband-Abonnements pro Quartal und Exemplar: für Deutschland und Oesterreich 3 Rm., für Niederlande und Belgien 3 Rm. 60 Pf., für Frankreich 4 Rm. 50 Pf., für England und America 3 Rm. 65 Pf. Bestellungen auf Kreuzband-Abonnements sind nur bei der Expedition aufzugeben und müssen praenumerando gezahlt werden.

### Inhalt.

Die Mausefalle für Social-Demokraten. II. Deutscher Reichstag. Politische Uebersicht: Graf Arnim. — München. — Beamtennot. — Militärisches. — Wien. — Graz. — Arbeiterleben. — Hans Rothschild. Jüngere Partei-Angelegenheiten. Korrespondenzen: Berlin. — Celle. — Bremen. — Ravensburg. — Gesehsacht. — Röhren.

### Die Mausefalle für Social-Demokraten.

II.

Aus der Raupe ist ein prächtiger Schmetterling geworden; § 130 hat sich herrlich entpuppt. Aus dem so schon gar gefährlichen § 130 des deutschen Strafgesetzbuchs ist in dem neuen Strafgesetzentwurf eine „trockene Guillotine“ gemacht, eine Anweisung auf jahrelange Haft, auf Vernichtung jedweder kritischen Beleuchtung der tiefliegenden Ursachen des heutigen socialen Elendes. Zählen schon jetzt die Socialisten, welche in den letzten Jahren auf Grund eines Verstoßes gegen § 130 verurtheilt worden sind, wohl an Hundert, ihre Strafen insgesamt wohl nach Jahrzehnten, so werden die Gefängnisse gewiß niemals leer werden, falls der neue Paragraph in's Leben tritt. Neue Pläzensee müssen dann aus dem Boden erwachsen.

Wir geben hier den famosen § 130 des Entwurfs wieder:

§ 130. Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegeneinander öffentlich aufreizt, oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängnis bestraft.

Die Motive zu demselben lauten folgendermaßen: §§ 130, 130a, 131. Die Bestimmungen der §§ 130, 130a und 131 haben sich als völlig unzureichend herausgestellt. Der Entwurf enthält eine Verschärfung und Ergänzung derselben in folgenden Punkten:

1. Im § 130 ist die Geldstrafe in Wegfall gebracht, weil sie sich nicht als zweckmäßig bewährt hat, und es ist das Maximum der Gefängnisstrafe erhöht, weil die bisherige Strafandrohung nicht in richtigem Verhältnis steht zu der Gefährlichkeit systematischer, auf Störung des öffentlichen Friedens gerichteter Agitationen.

2. Im § 130 sind ferner die Worte: „zu Gewaltthätigkeiten anreizt“ durch das Wort „aufreizt“ ersetzt. Der Beweis nämlich, daß zu Gewaltthätigkeiten angezettelt worden, hat in den wenigsten Fällen geführt werden können. Es muß aber an und für sich strafbar sein, verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander aufzureizen, da die durch die Hezereien veranlaßte Erregtheit sich leicht in Gewaltthätigkeiten Luft schafft. Gegen eine zu weit greifende Anwendung der Bestimmung ist schon durch das Postulat gesorgt, daß die Art der Aufreizung den öffentlichen Frieden gefährden muß.

In gleicher Weise bestraft das französische Gesetz vom 9. September 1835 „toute provocation à la haine entre des diverses classes de la société.“ Nach dem Strafgesetz für Oesterreich vom 27. Mai (art. 302) wird bestraft, „wer Andere zu Feindseligkeiten wider die verschiedenen Nationalitäten, Religions- oder andere Gesellschaften, einzelne Klassen oder Stände der bürgerlichen Gesellschaft oder wider gesetzlich anerkannte Körperschaften, oder überhaupt die Einwohner des Staates zu feindseligen Parteilagen gegen einander auffordert, aneizert oder zu verleiten sucht.“ Ebenso bedroht der neueste Entwurf des Strafgesetzbuchs für Oesterreich (§ 141) mit Strafe: „wer öffentlich eine im Staate bestehende Nationalität, eine gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaft, einen Stand oder eine Klasse der Bevölkerung beschimpft oder zu feindseliger Behandlung ihrer Angehörigen anreizt.“ Die entsprechende Bestimmung des italienischen Strafgesetzentwurfs (art. 143) geht dahin: „Wer Schriften oder andere Darstellungen verbreitet oder öffentlich auslegt, oder in öffentlichen Versammlungen Vorträge hält, um das Volk gegen die Verfassung oder die Autorität des Staates feindselig zu stimmen, oder zur Verachtung oder zum Mißvergnügen gegen dieselben, zum Haß gegen die Bevölkerungsklasse, zur Mißachtung der Gesetze oder Anordnungen der Regierung aufzureizen.“

3. Mit Rücksicht auf gewisse offenkundige Parteibestrebungen, welche gegen die Grundlagen des gegenwärtigen Kulturzustandes gerichtet sind, erscheint es geboten, die Strafbestimmung des § 130 auf Angriffe gegen die Ehe, die Familie und das Eigenthum auszudehnen. Es ist das Wort „Institut“ gebraucht, um zum Ausdruck zu bringen, daß die Angriffe nicht gegen die Gestaltungen, welche die Ehe, die Familie und das Eigenthum in der Rechtsentwicklung erhalten haben, sondern gegen diese selbst als die Grundlagen aller sittlichen und rechtlichen Ordnung gerichtet sein müssen. Der Entwurf geht hier nicht so weit als die früheren Strafgesetzbücher von Sachsen (Art. 127) und Bayern (Art. 118), indem er an dem Erforderniß festhält, daß der Angriff in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erfolgt sein muß. Nach dem österreichischen Strafgesetzbuch vom 27. Mai

1852 (Art. 303, 305) wird ohne diese Beschränkung bestraft: „wer öffentlich die Einrichtungen der Ehe, der Familie oder die Rechtsbegriffe über das Eigenthum herabwürdigend oder zu erschüttern versucht“, und auch der neueste österreichische Gesetzentwurf (§ 142) bedroht mit Strafe: „wer öffentlich die Verfassung, die Gesetze oder Einrichtungen des Staates, die Rechts-Institute der Ehe und des Eigenthums, die Entscheidungen der Gerichte, Verordnungen oder Verfügungen der Regierung oder der Behörden schmähzt, oder um sie verächtlich zu machen, erdichtete oder entstellte Thatsachen behauptet oder verbreitet.“

Reaktionärer kann nichts sein, als der vorstehende Paragraph und dessen Motivierung. Denn das vollständige Verbot der Besprechung der socialen Frage würde in der That weniger schlimm wirken; es würde nämlich alle Parteien mundtot machen, während dieser neue Paragraph 130 nur die socialistische Kritik der heutigen Gesellschaft so gut wie unmöglich macht, dagegen der Beschönigung der bestehenden Zustände und der Hege wider den Socialismus nichts in den Weg legt.

Drei beachtenswerthe Dinge bringt uns der neue Paragraph.

Zunächst soll nicht mehr, wie bisher, die „Anreizung der Klassen zu Gewaltthätigkeiten“ strafbar sein, sondern die einfache „Aufreizung“; es ist zwar, wie früher, hier beigelegt: „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise“, aber was ein solcher Passus auf sich hat, ist seinerzeit deutlich genug klar geworden, als das jetzige Strafgesetz berathen wurde. Es wurde in der Debatte damals konstatiert, daß z. B. jede Erregung einer Abneigung oder Feindschaft gegen eine Klasse, also die scharfe Beurtheilung des Wuchers, des Börsenswindels u. s. w., bereits mit sich bringe, daß Streit, aber kein Frieden, wenngleich ein auf gesetzlichem Boden ausgefochtener Streit, zwischen den Klassen herrsche. Sollte die Erregung einer solchen gesetzlichen Bewegung aber strafbar sein, so werde selbst die friedfertigste Reform unmöglich gemacht.

Wenn jetzt also die neue Bestimmung eingeführt werden soll, so bedeutet das nichts Anderes, als daß die Socialisten sich bislang streng in den Grenzen des Gesetzes gehalten, also nicht zu Gewaltthätigkeit angereizt haben, daß man sie aber, respective ihre gesetzliche Agitation, so fürchtet, daß durch neues Gesetz auch diese ganz unmöglich gemacht werden soll.

Der zweite in Betracht kommende Punkt ist die neue Bestimmung, daß jeder Angriff auf die „Institute“ der Ehe, Familie und des Eigenthums strafbar sein soll. Es ist dies der beherrschende Ausdruck, der nur gefunden werden kann. Jede Kritik ist ein „Angriff“. Es muß also jede einschneidende Kritik, einerlei ob gerecht oder ungerecht, demnach unmöglich sein. Freilich befragen die Motive, daß die Angriffe gegen die Gestaltungen, welche Ehe, Familie und Eigenthum in der Rechtsentwicklung angenommen hätten, nicht strafbar sein sollen, — man versteht darunter wohl, daß ein Angriff auf die kirchlich eingeseignete Ehe zu Gunsten der Civilehe u. s. w. erlaubt bleiben soll — aber wo fängt die „Gestaltung“ an und hört das „Institut“ auf? — Die Socialisten wollen z. B. das Eigenthum gar nicht abschaffen, das wäre auch unmöglich, denn es wird jeder Bißchen Brodes im Augenblick, wo man ihn ißt, jedenfalls Privateigenthum, selbst wenn er eine Sekunde zuvor noch Gemeingut wäre. Die Socialisten bekämpfen vielmehr nur die heutige Gestaltung des Privateigenthums, die Ansammlung der Produktions-Instrumente in den Händen Weniger und die so entstehende Ausbeutung; sie wollen gerade auf der Grundlage des Gesamteigenthums Jedem sein naturrechtliches Eigenthum, den Arbeitsertrag, sicher stellen. Also müßte gerade nach den Motiven zum § 130 die socialistische Kritik des Eigenthums gestattet sein. Und ähnlich sieht es mit der Familie, denn die Socialisten bekämpfen die moderne Gestaltung der Familie, die sogenannte „Geldheirath“, neben der als nothwendige Ergänzung die Prostitution aufspröht.

Aber es bedarf nur eines weiteren Blickes in die Motive, dort wo von „gewissen offenkundigen Parteibestrebungen gegen die Grundlagen des gegenwärtigen Kulturzustandes“ die Rede ist, um zu erkennen, daß gerade diese allbekanntesten socialistischen Lehren verdammt werden sollen, daß mittelst dieses Satzes der Motive also der Richter dazu angeleitet werden soll, in der socialistischen Kritik der Gesellschaft unbedingt den strafbaren Angriff auf die Grundlagen der heutigen Gesellschaft zu erkennen.

Es wird der neue § 130 also sogar zu einem Versicherungs-Paragraphen für Grundvermögen und Prostitution, denn diese Auswüchse der Kapitalmacht stehen und fallen mit ihr selbst und jeder Angriff auf sie ist ohnmächtig, sobald er nicht sich gegen die Wurzel, den Kapitalismus, selbst wendet.

Die dritte Aenderung des Gesetzes soll nun endlich sein,

daß Jeder, der in einer dieser so behabaren Schlingen des neuen Gesetzes sich verfangt, bis zu fünf Jahren durch Gefängnis unschädlich gemacht werden kann.

Und dabei stützen sich die Motive auf die reaktionärsten französischen Gesetze, auf diese Handhaben des Cäsarismus, außerdem aber nur entweder auf abgeschaffte Gesetze oder Gesetzentwürfe, welche noch keine Zustimmung der Volksvertreter erlangt haben und von denen es sehr fraglich ist, ob sie dieselbe überhaupt erhalten werden.

Wenn wir diese gemeinsamen Entwürfe im deutschen Reich, in Oesterreich und Italien vor Augen haben, wer denkt da nicht an die gemeinsamen Schritte der internationalen Polizei, die so oft durch die Plätter spukten?

Sollten sie sich hier enthüllen? — Nicht unmöglich!

### Deutscher Reichstag.

#### Die Verhandlungen über die Stuttgarter Reichstags-Wahl.

(Nach dem stenographischen Bericht.)

Präsident: Wir gehen über zum zweiten Gegenstand des Tages-Ordnung:

mündlicher Bericht der ersten Abtheilung über die Reichstagswahl im ersten Wahlkreise des Königreichs Württemberg (Nr. 63 der Druckfachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Benda. Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter zur Erstattung seines mündlichen Berichts.

Berichterstatter Abg. von Benda: In der Stadt Stuttgart, dem ersten württembergischen Wahlbezirk, ist der Herr Rechtsanwalt Hölder gewählt worden mit folgendem Stimmenverhältnis. Es sind abgegeben worden 14,679 Stimmen. Davon hat Herr Hölder erhalten 8428, Herr Karl August Hillmann 3847, und Herr Theodor Diederich 2404. Die absolute Stimmenmehrheit hat betragen 7340. Herr Hölder hat bekommen 8428, er hat daher eine Mehrheit von 1088 Stimmen. Somit liegen gegen die Wahl des Herrn Hölder keine Bedenken vor; er hat die Wahl acceptirt. Gegen diese Wahl ist indessen ein Protest von Seiten des Arbeiter-Wahlcomit'es zu Stuttgart unter dem 13. October rechtzeitig eingegangen.

In diesem Proteste wird zunächst behauptet, daß im ganzen sechzehn Stimmen unter den verschiedenen Nummern ungültig seien, obgleich sie von den betreffenden Kommissarien für gültig erklärt worden seien. Meine Herren, die Abtheilung hat nicht geglaubt, daß es nothwendig sei, eine Erörterung der Frage, ob die Thatsachen begründet sind, in Bezug auf diesen Fall, herbeizuführen; denn wenn sich auch ergeben hätte, daß alle 16 Stimmen ungültig wären, so würde bei der Majorität von 1088 Stimmen das Resultat der Wahl ja in keiner Weise alterirt werden.

Dagegen theilt das Comité fernerhin mit, daß in verschiedenen Bezirken, die es namentlich anführt, nach 6 Uhr bei der Stimmzählung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen sei; es seien verschiedene ihrer Mitglieder aus den Wahllokalen herausgewiesen worden, obgleich im § 9 des Wahlgesezes die Oeffentlichkeit ausdrücklich vorgeschrieben ist. Das ist der eine Beschwerdepunkt, meine Herren. Der zweite Beschwerdepunkt ist der, daß, ebenfalls in verschiedenen Wahlbezirken, wie behauptet wird, die von dem Arbeitercomité zur Vertheilung der Stimmzettel aufgestellten Männer weggenommen worden seien, zum Theil unter Drohungen. Ein dritter Beschwerdepunkt bezieht sich darauf, in verschiedenen Wahlbezirken hätten als Stimmwertheilende Beamte der Gemeinde und Polizeibeamte gedient; die wären dort aufgestellt gewesen und hätten die Stimmzettel im Interesse des Herrn Hölder vertheilt. Endlich wird noch angeführt, daß in einem Wahlbezirk ein Geistlicher, wahrscheinlich ein evangelischer Geistlicher, sich veranlaßt gefunden habe, zu Gunsten des Herrn Hölder eine Rede zu halten und nach der Rede sei man dann erst zur Wahl geschritten.

Das sind die verschiedenen Beschwerdepunkte.

Meine Herren, bei allen diesen Beschwerdepunkten ist nirgends behauptet, noch viel weniger nachgewiesen, daß, wenn diese Ungehörigkeiten, wenn diese Vorgänge nicht vorgekommen wären, das Resultat der Wahl in den betreffenden Bezirken ein anderes geworden wäre. Man beruft sich nur auf diese Unregelmäßigkeiten, welche ja leider sehr vielfach bei den Wahlen vorkommen. Meine Herren, bei der sehr erheblichen Stimmenmehrheit von 1088 Stimmen hat die Abtheilung geglaubt, daß wegen dieser Vorgänge und trotz dieses Protestes die Wahl des Abgeordneten Hölder zwar zu bestätigen, für gültig zu erklären sei, daß aber der Reichstag Veranlassung habe, sich dagegen zu verhalten, als ob er derartige Manipulationen etwa billige, also insbesondere die Aufstellung von Polizeibeamten zur Vertheilung der Stimmzettel für einen etwa dem Schuttselben genehmen Kandidaten. Ich glaube im Gegentheil, der Reichstag hat Veranlassung, zu erklären, daß er ein solches Verfahren, welches ja leider sehr häufig vorkommt, entschieden mißbilligt, und aus diesem Grunde hat die Abtheilung den Antrag gestellt: der Reichstag möge diesen Protest dem Herrn Reichskanzler übergeben mit dem Antrage, zunächst zu prüfen, ob die Thatsachen richtig sind, dann aber, für den Fall, daß sie sich als richtig ergeben, dafür zu sorgen, daß sie ferner nicht vorkommen. Weiter hinausgehen kann die Abtheilung sich nicht veranlassen, namentlich glaubt sie, daß keine genügende Veranlassung vorliegt, die Wahl des Herrn Hölder für ungültig zu erklären.

Das ist also der Antrag, den Ihnen die Abtheilung durch mich vorlegen läßt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und zeige an, daß mir folgender Antrag überreicht worden ist.

Der Reichstag möge beschließen: die im ersten Wahlkreise des Königreichs Württemberg erfolgte Wahl des Rechtsanwalts Hölder für ungültig zu erklären und den Herrn Reichskanzler aufzufordern, die nöthigen Anordnungen für eine schnellste Neuwahl zu treffen.

Bebel. Meine Herren, der Antrag ist noch nicht unterthät; ich glaube, er bedarf auch der Unterstützung nicht, da die Frage nach der Gültigkeit der Wahl positiv gestellt werden muß und der Antrag nur die Negation dieser Frage enthält.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abg. Bebel.

\*) Jede Aufreizung zum Haß zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft.



Abg. Bebel: Meine Herren, meine Freunde und ich sind, wie Sie bereits aus dem von mir eben gestellten Antrag gehört haben, keineswegs mit dem Antrage der Kommission einverstanden. Wir verneinen zwar durchaus nicht, daß die Kommission in ihrem Antrage und bei der Prüfung der vorliegenden Wahl genau nach der Praxis verfahren ist, wie sie bisher im Reichstage üblich war, d. h. daß sie unterläßt hat, ob die als ungültig oder als nicht rechtmäßig abgegebenen Stimmen eine so erhebliche Zahl ausmachen, daß sie die dem Gewählten als Majorität zurechnenden Stimmen übertragen und somit die Wahl als mindestens beanstandet erscheinen dürfte. Indessen, meine Herren, wir von unserem Standpunkte können diese Praxis durchaus nicht für richtig ansehen. Wir sind der Ansicht, daß bei solchen Wahlbeeinflussungen es absolut unmöglich ist, durch Zahlen anzudeuten, in wie weit die Wahlbeeinflussungen auf das Wahlergebnis von Einfluß gewesen sind. Aber den Einfluß der Wahlbeeinflussungen, sowohl in den Städten wie auf dem Lande, kennt, der weiß auch, wie mächtig derselbe ist, und was für eine Bedeutung es hat, wenn z. B. durch offizielle Behörden, sei es in der Stadt oder auf dem Lande, die Stimmzettel ausgehändigt werden, wenn, wie es hier in der vorliegenden Wahl vorgekommen ist, auf einer Reihe von Ortschaften der Volkseidener des Landes als offizieller Auftragne der Schultheißen sich den ganzen Tag an das Wahllokal zu stellen hat und dort Stimmzettel ausgiebt. Ein derartiges Gebahren muß notwendig auf die große Mehrheit der Wähler, die mit den gesetzlichen Bestimmungen leider selten vertraut sind, und die durch ihre sociale Stellung nicht die nötige Unabhängigkeit besitzen, um einen solchen Vorgehen der Behörden offen entgegenzutreten zu können, einen sehr großen Einfluß ausüben, der aber, wie gesagt, sich in Zahlen absolut nicht ausdrücken läßt. Es kommt weiter in Betracht, daß trotzdem, daß der Reichstag im Laufe seiner Existenz bereits verschiedene Wahlen beanstandet, aus hier und da die schärfste Kritik über ungesetzliche Vorkommnisse ausgesprochen hat, wir dennoch immer und immer wieder in jeder Session mit neuen Klagen und Beschwerden beeheligt werden. Ja, es scheint mir, daß immer bemerkbarer werde, daß die ungesetzlichen Wahlbeeinflussungen, die bisher meistens im Königreich Preußen stattgefunden haben, immer mehr und mehr die preussische Grenze überschreiten und jetzt sogar in ein Land gedrungen sind, das bis dato, wenigstens nach der allgemeinen Meinung, sich politischer Zustände erfreute, unter denen derartige Dinge für unmöglich gehalten wurden. Es ist Thatsache, daß in Württemberg bis zum Eintritt in das deutsche Reich ein Wahlrecht und der Berechtigung geübt hat, wie es in keinem anderen Lande Deutschlands der Fall war. Es ist ferner Thatsache, daß, seitdem Württemberg zum deutschen Reiche gehört, die Behörden in Württemberg und speziell die Herren in Stuttgart gegen Alles vorgehen, was irgendwie als Gesetzesverletzung ausfiehl. Auf Grund dieser Verhältnisse sind namentlich gegen meine Parteigenossen eine große Reihe von Klagen und Verfolgungen eingeleitet, die bis vor Kurzem in Württemberg ganz unbekannt waren. Man hat Leute auf ganz oberflächliche und nichtssagende Denunziationen hin sofort verhaftet, obgleich gar kein Grund dazu vorlag. Man hat wochenlang Anklage — wie das z. B. dem Arbeiter Dreesbach in Stuttgart 6 bis 7 Wochen lang geschah — in Untersuchungshaft gehalten und hat sie dann ohne Angabe weiterer Gründe aus der Haft entlassen. Derartige Vorkommnisse sind zahlreich zu verzeichnen. Bei der diesmaligen Stuttgarter Wahl sind Wahlbeeinflussungen von Seiten der Behörden im ganzen Wahlbezirk ausgeübt worden. Es ist eine große Reihe von Thatsachen bekannt, die das Wahlcomité hier nicht angeführt hat, weil die Thatsachen ihrer Natur nach die Wirkungen der Wahlbeeinflussungen eben nicht durch Zahlen feststellen lassen. Sondern ist, daß diese Beeinflussungen auf das Wahlergebnis von bedeutendem Einflusse gewesen sind. So ist z. B. behördlicherseits verschiedentlich der Oppositionskomitee anzuzeigen verboten worden und zwar gerade in den letzten entscheidenden Tagen vor der Wahl. Die vorgeführten Thatsachen, meine Herren, sind meines Erachtens genügend, um darzutun, daß das Wahlergebnis, wenn es auch ohne die ungesetzlichen Beeinflussungen vielleicht nicht grundverschieden von dem vorliegenden ausgefallen wäre, so daß z. B. der sozialistische Kandidat oder überhaupt ein Oppositionskandidat die Majorität bekommen hätte, sie doch so sind, daß sie sicher auf das gesammte Wahlergebnis großen Einfluß ausgeübt haben.

Ich bin der Ansicht, meine Herren, der Reichstag müßte einmal durch ein Exemplar statuieren, daß er entschlossen ist, fernhin schlechterdings nicht mehr zu dulden, daß ungesetzliche Beeinflussungen fortgesetzt stattfinden. Es nützt nichts, wenn man sich hier in allgemeinen Klagen über stattgehabte Ueberschüsse ergeht, dabei aber nicht herzhast die Sache anpackt. Als seiner Zeit das Wahlgeseh im norddeutschen Bunde Gesetzskraft erlangte, da wurden vielfach Bedenken ausgesprochen, dahin gehend, daß bei der Ausübung dieses Wahlgesehes es namentlich in den Kreisen der Arbeiter nicht an Terrorismus und Erpressen fehlen würde. Das Wahlgeseh ist gegenwärtig im neunten Jahre in voller Kraft. Wir haben jedes Jahr so und so viele Rodmahlen gehabt. Wir haben viermal allgemeine Wahlen gehabt, und mir ist wenigstens keine einzige Thatsache bekannt geworden, daß aus den Wahlen der Bevölkerung Terrorismus und Erpressen bei Ausübung des Wahlgesehes vorgekommen wären. Dagegen, meine Herren, sind uns fortgesetzt bei Gelegenheit der Wahlprüfungen eine große Zahl von Fällen bekannt geworden, wo noch ein großer Theil Terrorismus gerade von Seiten Derjenigen ausgeübt worden ist, die nach dem Gesetze verpflichtet gewesen wären, über dessen Aufrechterhaltung zu wachen. Aus diesem Grunde habe ich mich für verpflichtet gehalten, den vorliegenden Antrag auf Ungültigkeitserklärung zu stellen.

Präsident: Der Herr Abg. Windthorst hat das Wort.  
Abg. Windthorst: Dem Antrage, wie er eben gerechtfertigt worden ist, kann ich meinerseits nicht beitreten. Ich glaube nicht, daß Gründe angeführt sind, welche die Ungültigkeit der Wahl darlegen. Ich bin für den Antrag der Abtheilung und möchte mir noch eine Auskunft erbitten.

Eine wesentliche Beschwerde wird darin gefunden, daß Polizei und Gendarmen aufgestellt worden seien und Jettel verteilt hätten. Nun kann ich darin, daß ein Gendarm oder Polizeimann Jettel verteilt hat, an sich nichts Bedenkliches finden; es könnte der Betreffende ja der Kandidat der Polizei und Gendarmen selbst sein. Das könnte nur dann bedenklich sein, wenn in Württemberg offizielle Kandidaturen aufgestellt würden; und ich möchte deshalb fragen, ob aus den Akten hervorgeht, daß der betreffende Abgeordnete als Kandidat der Regierung aufgestellt worden sei.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Eiben hat das Wort.  
Abg. Dr. Eiben: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Windthorst die Antwort geben, allerdings nicht eine offizielle Antwort, aber die Antwort, die in Württemberg Jedermann befähigt wird, daß hier nicht eine offizielle Wahl vorlag, sondern daß der gewählte Abgeordnete der Kandidat der nationalen Partei in Württemberg war. Er war in gar keiner Weise irgendwie offiziell aufgestellt, sondern er war lediglich der Abgeordnete der großen Mehrheit, die für diese Richtung in Württemberg, und speziell im 1. württembergischen Wahlkreise vorhanden ist.

Dem Herrn Abgeordneten Bebel möchte ich zwei Dinge erwidern, einmal: desselben Wahses von Freiheit, Pressfreiheit wie Vereinsfreiheit, dessen sich Württemberg bis zum Eintritt in das deutsche Reich erfreut hat, desselben Wahses erfreut es sich bis zum heutigen Tage. (Oh! Oh! von den Wägen der social-demokratischen Abgeordneten.) Wer an der Pressfreiheit in Württemberg zweifeln möchte, den lasse ich ein, die württembergischen Oppositionsblätter zu lesen. Ich glaube nicht, daß irgendwo in Deutschland ein größeres Maß von Freiheit ist, als das, dessen sich diese Oppositionsblätter erfreuen. — Zum Zweiten aber: Wenn auch alle die Wahlbezirke, von denen hier in der Eingabe die Rede ist, mit ihren Resultaten fallstärker wären, so würde sich nicht das Mindeste ändern. Denn überall, in allen Wahlbezirken der Stadt, hat der gewählte Abgeordnete Höder nicht eine große Mehrheit erhalten, sondern es haben sich überall die Stimmen auf ihn und auf die beiden anderen Kandidaten so ziemlich in denselben Verhältniß vertheilt, wie auch das Gesamtergebnis war. Wenn man also auch mit der Eingabe die Wahlen all über betreffenden Wahlbezirke fallstärker wolle, so würde das relative Verhältniß, d. h. die Ueberschneidung der Stimmen Höders über die absolute Majorität, ganz genau dasselbe bleiben, wie bei dem jetzigen Gesamtergebnis.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat das Wort.  
Abg. Sonnemann: Ich möchte nur gegenüber einer Bemerkung des letzten Redners konstatieren, daß, ehe Württemberg in das deutsche

Reich eingetreten war, meines Wissens höchst selten ein Redakteur eines Oppositionsblattes in's Gefängniß gekommen ist, daß aber seitdem die Redakteure der Oppositionsblätter fast niemals aus dem Gefängniß herauskommen. (Geisterst.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.  
Abg. Windthorst: Ich bin dem Herrn Abg. Eiben zu Dank verpflichtet; meine Frage ist beantwortet, und ich habe daraus entnehmen können, daß die nationalliberale Partei in Württemberg in der glücklichen Lage ist, die Gendarmen und die Polizei zu ihrer Disposition zu haben. (Geisterst. Widerspruch.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.  
Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. v. Vanda: Meine Herren, ich möchte nur aus den Akten des Urtheils, daß in denselben irgend eine formelle Erklärung der württembergischen Regierung, welche den Abg. Höder zu ihrem Kandidaten macht, nicht enthalten ist. Die Ausstellungen richten sich auch nicht gegen Staats-Executivbeamte, sondern gegen Amts- und Postbeamte, also im Wesentlichen gegen Kommunal-Polizeibeamte.

Ich kann im Namen der Abtheilung nur nach den stattgehabten Erörterungen, denen ich nichts hinzuzufügen habe, bei dem Antrage der Abtheilung stehen bleiben.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.  
Um dem Antrage des Herrn Abgeordneten Bebel gerecht zu werden, werde ich den Antrag der Abtheilung trennen. Der Antrag der Abtheilung lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:  
die im 1. Wahlkreise des Königreichs Württemberg erfolgte Wahl des Rechtsanwalts Höder zwar für gültig zu erklären, dagegen den Protest des Arbeiter-Wahlcomités vom 13. Oktober d. J. dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnissnahme, eventuell zur Remedur der darin gerügten Unregelmäßigkeiten zu überreichen.

Ich werde zunächst einfach fragen:  
Soll die Wahl des Rechtsanwalts Höder für gültig erklärt werden?  
Barnett der Reichstag die Gültigkeitserklärung, so folgt daraus die Ungültigkeit der Wahl bei der vorliegenden Sachlage von selbst. Würde diese Ungültigkeit durch die Bernennung der Gültigkeitserklärung ausgesprochen, so versteht es sich von selbst, daß ich den Herrn Reichskanzler — nach der zweiten Hälfte des Antrages des Herrn Abgeordneten Bebel — um Anberaumung einer Remedur erlaube muß. Würde die Frage der Gültigkeitserklärung bejaht, würde also die Wahl für gültig erklärt, so würde ich den letzten Theil des Antrages der Abtheilung besonders zur Abstimmung bringen:  
den Protest des Arbeiter-Wahlcomités vom 13. Oktober d. J. dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnissnahme, eventuell zur Remedur der darin gerügten Unregelmäßigkeiten zu überreichen. Widerspruch gegen die Fragestellung erfolgt nicht; sie ist daher festgestellt, und wir stimmen so ab.

Ich erlaube daher zunächst diejenigen Herren, welche die Wahl des Rechtsanwalts Höder im 1. Wahlkreise des Königreichs Württemberg für gültig erklären wollen, aufzutreten. (Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; die Wahl ist für gültig erklärt.  
Ich komme daher zum zweiten Theil des Antrages der Abtheilung.  
Ich erlaube diejenigen Herren, welche den Protest des Arbeiter-Wahlcomités vom 13. Oktober d. J. dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnissnahme, eventuell zur Remedur der darin gerügten Unregelmäßigkeiten überreichen wollen, aufzutreten. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit; auch dieser Theil des Antrages, somit der ganze Antrag der Abtheilung, ist angenommen.  
Damit wäre Nr. 2 der Tagesordnung erledigt.

Donnerstag, 2. Dezember, Mittags 12 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht als erster Punkt der Berathung eine Interpellation des Abg. Wiggers, welche bezweckt, die Ansicht der Reichsregierung zu hören, in wie weit dieselbe die Herstellung von Wasserstraßen im Interesse der Landesverteidigung wie des allgemeinen Verkehrs und auch der Fluß- und Wasserhölle, gemäß den Bestimmungen der Artikel 4, 8, 9 der Reichsverfassung, praktisch wirksam zu machen gedenke.

Abg. Wiggers macht darauf aufmerksam, wie wichtig es sei, wenn in Deutschland das Kanalnetz mehr als jetzt ausgedehnt werde, im Interesse des Handels sowohl, weil der Transport auf den Wasserstraßen bedeutend billiger sei, als auch bei einer etwaigen Landesverteidigung. Beweis sei, daß Paris während des Krieges 5 Monat durch seine Wasserstraßen verproviantirt werden konnte.

Präsident des Reichskanzler-Amtes Delbrück erklärt, nur im Sinne der gestellten Interpellation, nicht aber auf die Ausführungen des Vorredners eingehen zu können, namentlich könne nicht auf Reichskosten das Kanalnetz Deutschlands vervollständigt werden.

Nach dem Vertreter des Reichskanzler-Amtes nimmt, nachdem durch Abstimmung festgestellt, daß die Sache zur Debatte gestellt werden soll, der Abg. v. Kardorff das Wort, und erklärt sich sehr erfreut darüber, daß dieser hochwichtige Gegenstand durch den Abg. Wiggers einmal im Reichstage angeregt sei. Redner zieht bei dieser Angelegenheit die Eisenbahnfrage mit in's Gebiet seiner Besprechung.

Wiggers vermahnt sich dagegen, dem Reiche den Ausbau des Kanalnetzes zugemuthet zu haben.

Der zweite Punkt der Tagesordnung betrifft die zweite Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend die Abänderung des § 4 des Gesetzes über das Postwesen des deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871.

Der Referent der Kommission, Abg. Berger, vermahnt die Kommission gegen verschiedene falsche Unterstellungen, welche ihr irrtümlicher Weise unterzogen seien; es handle sich nur um eine neue Begrenzung des Eisenbahn- und Post-Gesetzes.

Artikel 1 der Kommissions-Vorlage wird mit großer Majorität angenommen.

Zum Artikel 2 ist vom Abg. Grumbrecht der Antrag gestellt, den Antrag der Kommission, wonach Briefpostsendungen, Zeitungen, Gelder und sonstige Poststücke nur bis zum Gewicht von 2 Kilogramm betragen dürfen, abzulehnen und nach der Regierungsvorlage ein Gewicht von 10 Kilogramm zuzulassen.

Abg. Nieper ist der Ansicht, daß zu Gunsten der Kleinstaat die von der Kommission vorgeschlagene Beschränkung eintreten müsse, zumal es nicht gerade notwendig sei, daß die Post eine so gewaltige Einnahmequelle, wie bisher, für das Reich bleiben müsse; es würde durchaus kein Unrecht sein, wenn der Ertrag der Reichspost auf die Selbstkostenverwaltung reduziert würde. Abg. Grumbrecht spricht für seinen Antrag und wünscht, daß zu Gunsten einer einheitlichen Centralisation die Kleinstaat ein Opfer brächten. Redner bezieht noch seine Freude darüber, daß nach langen Jahren sein Freund Windthorst wieder einmal mit ihm übereinstimme.

Es sprechen ferner zu diesem Punkt noch die Abg. Hausmann (Brandenburg) und Minnigerode. Parisius beantragt, anstatt 10 oder 2, 5 Kilogramm zu setzen.

Der Bundeskommissar bemerkt, daß für die Pflichten, welche den Eisenbahnen durch die Reichsbehörde hinsichtlich der Postbeförderung auferlegt, die Eisenbahnen hinlänglich durch andere Vergünstigungen entschädigt seien. Parisius vertheidigt seinen Antrag.

Abg. von Vanda spricht für den Antrag der Kommission, indem behauptet worden, daß, wenn das Gewicht von 10 Kilogramm eingeführt, eine erhebliche Schädigung der Eisenbahn-

Interessen eintrete, indem größere Sendungen, in Pakete zu 10 Kilogramm zerlegt, der Post übergeben und nicht als Frachtgut befördert würden.

General-Postdirektor Stephan tritt dem entgegen, indem er hervorhebt, daß der Procentsatz für die Pakete der alte bleibe, und bei Zerlegung größerer Pakete das Bestellgeld für jedes einzelne in Betracht gezogen werden müsse.

Abg. Windthorst geriet sich als Freund der Privat-Eisenbahnen, will sie deshalb nicht schädigen, ist aber der Ansicht, daß bei einem geringeren Gewichtssatz die Konzessionen für die Privatbahnen keine bessere würden, und daß man hier namentlich auf die bisherige Entwicklung des Postwesens Gewicht legen müsse.

Referent Abg. Berger bemerkt noch, daß in den letzten 4 Jahren die Post einen jährlichen Netto-Ertrag von 11,000,000 Mark gehabt, und es deshalb nicht in's Gewicht falle, wenn diese Summe um 1/2, Millionen verringert würde, die Ausbeutung zum Schaden der Eisenbahnen, durch Private würde durch die Regierungsvorlage zu gewaltigen Dimensionen annehmen und müsse Redner deshalb an die Gerechtigkeit und Billigkeit des Reichstages um Annahme des Vorschlages von 2 Kilogramm (Abg. Berger ist Inhaber von Aktien der bedeutendsten Eisenbahnen) appellieren.

Die Regierungs-Vorlage wird schließlich mit großer Majorität angenommen.  
Hierauf bricht plötzlich Feuer aus, worauf die Sitzung Hals über Kopf verlagert werden muß.

Die Petitions-Kommission hatte am heutigen Morgen eine höchst interessante Berathung auf der Tagesordnung, nämlich die Petition betreffs Aufhebung des Zeugenzwanges, eingereicht vom Ausschuss des Journalistentages.

Der Referent in der Kommission, Abg. Dr. Hullmann (I. Oldenburger Wahlkreis: Stadt Oldenburg, Gutin und Birkenfeld), bezeichnete die Petition als zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet.

Verschiedene Abgeordnete, welche, ohne Mitglieder der Petitions-Kommission zu sein, zugegen waren, stimmten mit dem Antrag des Abg. Hoffmann überein, wonach dem Reichstage ein schriftlicher Bericht über die Petition zugehen und die Petition an die Justizkommission überwiesen wird. Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen.

Obige Ausführung ist für die Ansicht des Abg. Hullmann bezeichnend genug und bedarf keiner weiteren Kritik. Mögen sich die Wähler des betreffenden Herrn dies merken.

## Politische Uebersicht.

Berlin, 4. Dezember.

Gegen Graf Arnim ist das gerichtliche Verfahren wegen Landesverrath eingeleitet worden.

Die Noth unserer kleinen Beamten ist bekanntlich eine große und Hasselmann's Rede im Reichstage über die Post-Beamten-Misere hat den wunden Fleck wieder einmal empfindlich berührt.

Das „Hamburger Fremdenblatt“, ärgerlich darüber, daß Hasselmann für die kleinen Beamten im Reichstage ein Wort gesprochen, läßt sich von „einer Seite des Beamtenstandes“ folgende Mittheilung machen:

„Der social-demokratische Abgeordnete Hasselmann hat sich mit großer Emphase in der Freitag-Sitzung des Reichstages der Subaltern-Beamten der Postverwaltung ob der geringen Befoldung annehmen zu müssen geäußert. (Welches Vergehen!) Wir bezweifeln, daß der prononcirt Socialist hierzu von der Beamtenwelt ein Mandat hatte. Wenigstens lehnt man in Hamburg eine Äußerung durch diesen Mund entschieden ab. (Hoho!) Die Anregung dieser Sache gravirt auch nach einer andern Seite hin, als die Verbesserung der Beamtenlage herbeizuführen. Die Socialisten haben von je her die Beamten-Befoldungen eher bekämpft als gefördert (wo denn?); es ist die Bekämpfung nicht minder in agitatorischen Versammlungen als in den Organen des Social-Democratismus erfolgt. (Nur gegen die hohen Ministergehälter!) Die plötzliche Wendung der Ansichten des Herrn Hasselmann müßte daher überraschen und hat das Ziel, worauf seine Rede hinaus wollte, vollständig verfehlt, nämlich die Subaltern-Beamten in das social-demokratische Lager hinüberzuziehen (sehr logisch). Der Beamtenstand, der an seiner inneren Gesundheit und Frische nichts verloren hat, bedankt sich für eine solche Gemeinschaft (wer laßt da?). Derartige Wanderer werden an den Beamten völlig spurlos vorbeiziehen und schaden nur gegenüber den Behörden (H). Es ist bisher noch von keiner Seite verkannt worden, daß die unteren Beamten, auf deren Ehrenhaftigkeit und Rechtlichkeit sich der Staat aufbaut und in seiner Zuverlässigkeit ein sicheres Fundament schafft, ungenügend besoldet werden, und wird jeder billig denkende Staatsbürger diesen Beamten eine höhere und sorgenfreie Existenz wünschen. (Jawohl, bloß wünschen.) Aber die Socialisten sind nicht die berufenen Vertreter der Beamten, eine Verbesserung ihrer Lage anzubahnen (H). Dazu besitzt der deutsche Beamtenstand innere Kraft und Intelligenz genug, um event. selbst auf dem geordneten Wege seine Rechte, resp. durch berufene Mandatäre im Reichstage vertreten zu lassen. Herr Hasselmann und die Arbeiterpartei machen vergebliche Anstrengungen, wenn sie das Beamtenthum — nachdem die „Arbeiter“ vielfach die Fahne verlassen — in die Parteibeistellungen hinüberzuziehen suchen.“

Auch Berliner Zeitungen, wie das „Tageblatt“, lassen sich angeblich aus Beamtenkreisen contra Hasselmann Berichtigungen schicken. So soll zum Beispiel, dem „Tageblatt“ nach, in Thüringen ein Landreisträger sich auf nahezu 1500 Mark stehen. — Die Postfachler hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Von den militärärztlich behandelten Kranken des preussischen Heeres, des 12. und 13. (sächsischen und württembergischen) Armee-corps sind im Monat August 163 gestorben. Die meisten Opfer, nämlich 56, erkrankten an Typhus, aber auch die Lungenschwindsucht hat 23 Tödt, die Lungenentzündung 11, die Brustfellentzündung 7, die Ruhr 14 und der Hüftschlag 12 Tödt gefordert. Einer ist an „Vergiftung“ gestorben. Außer den vorerwähnten 163 Todten kamen noch 51 Todesfälle vor, darunter 16 durch Selbstmord, eben so viele durch Krankheiten und 19 durch Verunglückungen, so daß im Ganzen 214 Todesfälle zu verzeichnen sind. Die Zahl der Selbstmorde ruft ernste Betrachtungen hervor, ebenso die der Lungenkrankheiten, namentlich aber die der Erstickenden, da zu dieser doch die Anlage schon mitgebracht wird und der militärische Dienst dieselbe nur zur rascheren Entwicklung bringt.

Die Münchener Polizei liebt es bekanntlich, nicht nur den Social-Demokraten ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken — ohne indeß dadurch bisher einen nennenswerthen Erfolg erzielt zu haben — sondern auch solche Personen als Social-Democraten zu behandeln, welche in Gesellschaft wirklicher Social-Democraten



mokraten betroffen werden. So berichtet der "Zeitgeist" den fast unglücklich klingenden Fall, daß am verwichenen Dienstag Abend in der Engelbert'schen Wirthschaft an der Klenzstraße auf Veranlassung eines Polizeikommissars drei Gäste durch Gensd'armen abgeführt wurden, welche bei neun im Geruche des Socialismus stehenden Arbeitern saßen. Bei der gleichen Gelegenheit wurden auch dem Redakteur des "Zeitgeist", Parteigenossen Kiefer, die von Arbeitern ihm übergebenen Beiträge zum Preßfonds mit Beschlag belegt. Schade nur, daß wir nicht so viel Gefängnisse haben, um alle Socialisten einzusperrten.

Der deutsche Offizier ist gebildet, ist human, und der Offizier anderer Armeen ist gegen ihn nur ein Stümper und roher Burche — so liest man es tagtäglich in unserer liberalen Presse. Worin aber bei manchen unserer Herren Offiziere die Humanität und Bildung besteht, dies erfahren wir wieder einmal aus folgendem Vorfall. In München stand am 17. November vor dem königlichen Militär-Bezirksgericht der Sekonde-Lieutenant Freiherr v. Reichthal vom 2. Kürassier-Regiment wegen Verbrechen des Mißbrauchs der Dienstgewalt. Derselbe wurde zu 21 Tagen geschärfsten Stubenarrestes verurtheilt. Der Lieutenant hatte nämlich gelegentlich des Reitunterrichts in Rymphenburg dem Kürassier-Kompanie mehrere Hiebe mit dem Reitpeitschenknopfe auf den Rücken versetzt, so daß sich der Soldat beim Baden Schröpfköpfe setzen lassen mußte, da er den Rücken voll blauer Striemen hatte. Derselbe Soldat wurde auch auf Befehl des Lieutenanten elf Nächte im leeren ungeheizten Schulzimmer eingesperrt, um besser zu lernen. In Bayern ist man leider noch so weit "zurück", daß man die Militärprozesse öffentlich verhandelt. In Preußen kann so was nicht vorkommen, und in Bayern hat das öffentliche Verfahren in Militärjachen wohl auch schon am längsten gewährt.

In dem Hochverrathsprozesse gegen den Parteigenossen Dr. Lauschinski in Graz ist jetzt die Anklageacte bekannt geworden. Die Anklage stützt sich auf Korrespondenzen, welche Lauschinski mit Radikaler Socialisten gepflogen „zu gemeinsamer Verfechtung der Volkssouveränität“. Wenn nur nicht wieder die Berge getreift haben und dann ein winziges Mäuslein geboren wird.

Oesterreich ist ein glückliches Land. Die Lorbeeren Oesterreich's scheinen viele Leute daselbst nicht schlafen zu lassen, denn auch gegen ein bekanntes Reichstagsmitglied ist gegenwärtig wegen Unterschlagung und Betruges die Untersuchung eingeleitet worden.

Die Stadt Brünn hat vor Kurzem eine Petition an den Wiener Reichstag eingeschickt und darin die gegenwärtige Lage in folgenden Sätzen charakterisirt: „Schon stoden alle Gewerbe, der Handel liegt darnieder, der Realbesitz wird entwerthet, die Miethspreise fallen (das ist kein Fehler), und die Konsumtionsfähigkeit nimmt in erschreckender Weise ab. Vor nicht langer Zeit waren es an die 20,000 Arbeiter, die durch die hiesige Fabrikation Beschäftigung und hinreichenden Erwerb fanden; ihre Zahl ist um mehr als die Hälfte gesunken, und die noch Arbeitenden müssen sich mit einem Lohne begnügen, kaum hinreichend zur Fristung des Lebens. Die Sigl'sche Fabrik hat ihre Arbeiterzahl von 3000 auf 700 reduziert.“ Also „kaum hinreichend zur Fristung des Lebens“ sind die Arbeiterlöhne, das gestehen unsere Herren Fabrikanten jetzt selber ein. Gut, daß wir das wissen. Sonst könnten sie noch immer ihr Sparjamleits-Resept mit Unwissenheit entschuldigen, jetzt ist es vorbei. Uebrigens werden dann auch die Herren wohl wissen, wer die Ursache an der Geschäftskrise trägt.

Arbeiterelend. In Berlin haben die Vorarbeiten der Zahlungsvorsoren für die Volkszahlung in einigen Häusern bei der Abgabe der Zahlbriefe Wohnungen aufsuchen lassen, die aus einem einzigen Zimmer bestehen, und dabei mehreren Familien als Obdach dienen. Ein Kreidestrich auf der Erde bezeichnet die Demarkationslinie, über welche die andere Familie nicht hinaus darf. Auch in anderen Städten haben die mit dem Zähleramte betrauten Personen Gelegenheit gehabt, einen traurigen Einblick zu gewinnen in die unglückliche Misere, in welcher sich so viele Familien befinden, die ein grausamer Hohn ist auf die selbst im Reichstage beliebte Schönfärberei der jetzigen socialen Zustände.

Wie das Haus Rothschild Geld verdient. — Vor einigen Tagen hatte der Vizekönig von Aegypten durch den Londoner Bankier Baron Oppenheim bei der englischen Regierung anfragen lassen, ob diese seine Suez-Kanal-Aktien kaufen würde, da ihm seitens einer Regierung eine Anbeutung zugelassen sei, die Aktien zu kaufen. Die Sache wurde in vier Minister-Konferenzen beraten; allein die englische Regierung erklärte, eine derartige finanzielle Operation nur durch Vermittelung des Hauses Rothschild abmachen zu wollen. Als von diesem Hause die Bereitwilligkeit und Mäßigkeit der Operation erklärt worden war, nahm das englische Ministerium den Kaufantrag an, natürlich vorbehaltlich der Genehmigung des Parlamentes. Das Haus Rothschild erhält von dem Kaufpreise von 4 Millionen Pfund eine Kommission von 1%, Prozent und Oppenheim eine Kommission von 1 Prozent. Das Londoner Haus Rothschild hat somit bei diesem einen Geschäft eine Provision von nicht weniger als 60,000 Pfund oder 1,200,000 M. in Gold verdient. Die Miße und das Risiko waren bei dieser Intervention gewiß in keinem Verhältnis zu der Summe des erzielten Gewinnes. Man kann sich nun leicht vorstellen, was die Rothschild's bei gewagteren Geschäften zu verdienen gewohnt sein mögen und wird sich daraus leicht erklären können, wie der Reichthum dieses Hauses so rasch und kolossal anwachsen konnte. Gewiß die beste Illustration zu der schweren und aufreibenden geistigen Arbeit der Kapitalisten.

### Innere Parteiangelegenheiten.

Seit dem 20. Noobr. gingen für nachbenannte Fonds folgende Gelder ein:

- a) Unterstützungsfonds: Klein-Ruheim d. Jubelsky Tellerammlung M. 3,07; Bodenheim d. Kurz Stiftungsfest der Bruderschaft 10,00; Greiffenberg d. Krause 6,20; Berge b. Forst, gel. d. Bahn beim Anischen 7,70; Berden d. W. Günter 5,20; Kendsburg d. Simert, gel. a. d. Arbeiterfest 12,61; Bodenheim d. Strobel v. Schreiner 5,00; Schiffel (Hamm) d. Neffe 1,10; U. d. 3,20; Uutenen v. Rölling's Eig. Fabr. 10,00; Hamburg d. Nagel v. Arbeiterfest 93,00; Reichenbach l. B. gel. l. d. Trauerversammlung zur Erinnerung an R. Köpfer 10,50; Eutin d. Schlüter 8,45; Hamburg v. R. A. d. Auer 4,80.
- b) Agitationsfonds: Schillingen v. C. E. für „was wir brauchen“ 1,00; Würzburg von Th. Zug 5,00; Lanenburg d. Slaud 3,38; Nürnberg d. H. Rödiger 1,20; Bldkau do. 1,80; Stahlfurt do. 6,00; Ballenstedt do. 1,60; Uten Ueberfuß v. Ball 30,00; Jolanhoff b. Odenburg d. C. Präz 12 Mark.

- c) Wahl- und Lädenfonds: Frankfurt a. M. v. E. Zhm. 3,4; Schillingen v. C. E. 2,00; Barchardsdorf v. G. Örtner 1,70; Wandstedt v. R. A. 20,00; Hamburg d. Heinrich's C. Fabr. 13,00; Osndrad d. B. Kromary 20,00; Minden l. B. d. Siepert 15,00; Schwerin v. Postaurath Demmler 60,00; Ahrensburg d. Säuler 9,92; Augsburg u. Piersee d. Rummel 11,40; Hamburg Nordmacherwerkstoffe Wiler 2,70; do. v. Zimmermann Reier 150,00; do. Sig. Fabr. Bergmann u. Jungermann 3,00; Alesia durch Obenaus 4,18; Waldenburg i. S. d. Hartig 6,00; Weßelburg i. S. v. Bute 3,00; Wolfenbüttel u. Hirsch v. W. 3,00; Verthesgaden b. L. 0,80; Bornbeck v. Maurern der Gasanstalt (Direktionsgebäude) 7,00; Greiz auf Liste l. d. Wähler 8,30; Rühlhausen d. Deese v. Schneidern 2,00; Greiffenberg d. Krause 1,50; Cassel d. Reife 15,00; Leipzig d. A. v. Winkelmans's Sig. Fabr. u. Wezel's Steindruckerei 8,00; Lübeck d. U. Reit v. Pälchen Werstl. 5,00; Neustadt l. B. d. Hof 3,83; Berlin d. Dreßler von seinen Kollegen 15,90; Ofendach a. M. durch Kampert 60,00; Gesehacht d. L. Blum 6,00; Klein-Stropenburg d. Ropp 9,00; Altona v. Nordmachersw. Hofst. d. Schwarz 10,45.

Nachträglich sei zur Abrechnung pro Juni bis Septbr. noch bemerkt, daß unter Lübeck d. d. 23. Septbr. in Folge eines Korrekturfahlers M. 25,00 für Gemahretelle ausgelassen, folglich nachzutragen sind. Hamburg, 1. Dezember 1875. Mit Gruß. Namens des Vorstandes: August Geiß, Rodingomarkt 12.

Für den York-Fonds erhielt der Unterzeichnete d. Kreis von einigen Parteigenossen in Gersdorf M. 4,00. Hamburg, 1. Dezbr. 1875. August Geiß.

Berlin, 3. Dezember. (Volksversammlung.) Sonntag, den 28. November, fand im großen Saale auf Livoli eine von mehr denn 5000 Personen besuchte Volksversammlung statt. Gegenstand der Tagesordnung war: Die Stellung des Kleingewerbetreibenden zum Socialismus und Liberalismus. Referent: Reichstagsabgeordneter A. Bebel. In's Bureau wurden gewählt: Heinsch als erster, Jabel als zweiter Vorsitzender und Unterzeichner als Schriftführer. Der Referent wurde bei seinem Auftreten seitens der versammelten Menge stürmisch begrüßt. Wir sind keineswegs in der Lage den ganzen inhaltreichen Vortrag in gewöhnlicher Form wieder zu geben, werden uns aber um so mehr bemühen, wenigstens den Gedankengang — wenn auch nicht in der, dem gewandten Redner eigenen Lebendigkeit — dem Leser verständlich zu machen. Der Inhalt des Referats war ungefähr folgender: Die gegenwärtige sociale Lage der Kleingewerbetreibenden, resp. des Kleinbürgerthums, ist eine durchaus unhaltbare. Die kleinen Handwerksmeister sowohl, wie die Kleinhandeltreibenden sind nicht im Stande, mit der heutigen großkapitalistischen Produktionsweise zu konkurriren und gehen deshalb mit rapider Schnelligkeit ihrem Ruin entgegen. Es geschieht dies mit geschichtlicher Nothwendigkeit; denn jeder Stand, der seine geschichtliche Aufgabe erfüllt hat, muß der höheren folgenden Gesellschaftsentwickelung weichen. Die Periode der zünftlerischen Produktionsweise ist eben abgelaufen, und kein Mittel wird, der Zeitströmung entgegen, dazu führen, sie wieder zu beleben. Das Kleinbürgerthum ist unfähig, die nöthigen Geldmittel aufzubringen, um bei günstigen Konjunkturen Produktion in großen Massen billig anzukaufen, Maschinen und sonstige vortheilhafte Einrichtungen anzuschaffen, überhaupt billig zu produziren. Der Großkapitalist kann Halbfabrikate auf eigene Rechnung anfertigen. J. B. zu einer Schlosserei eine Eisengießerei anlegen. Ihm wird Alles billiger, als dem weniger Bemittelten, die Miethen sowohl wie die Rohstoffe und die Arbeit. Ein Großfabrikant, der 30—40mal mehr Arbeiter beschäftigt, als ein Kleinfabrikant, zahlt ja nicht 30—40mal so viel Miethen für sein Geschäftslotal.

Er kauft die Rohstoffe in größeren Massen und folglich ebenfalls billiger als der weniger Reiche. Er kann durch seine Maschinen und sonstigen großartigen Einrichtungen durch Theilung der Arbeit bedeutend billiger produciren. Er kann folglich auch seine Waare bedeutend billiger zu Markte liefern, und ist somit in der Lage, seine kleineren Konkurrenten völlig kampfunfähig zu machen.

Das Großkapital verschlingt auf diese Weise nicht allein das Kleingewerbe, sondern auch jeden kleineren Kapitalisten, indem es vermöge seines Kapitals immer neue bessere Einrichtungen schafft, eine immer größere Theilung der Arbeit ermöglicht und veranlaßt, daß immer mehr Arbeiter auf denselben Plaze beschäftigt werden müssen. Wie in der Produktion, so verhält es sich auch im Kleinhandel. Die Miethen, die Produkte und die Verwaltung sind verhältnismäßig für den kleinen Händler viel theurer, als für den großen und machen ihn konkurrenzunfähig. Der Kleinhandel muß, um mit dem Großhandel konkurrenz zu können und sich über Wasser zu halten, daher seine Waare verfälschen, da andernfalls das Geschäft schwerlich die nothwendige Profitrate abwerfen würde.

Die heutigen Palliativmittel, Konsum- und Rohstoff-Vereine, Vorschußbanken u. s. w., können dem Kleinhandel keine halbreiche Hand mehr bieten, denn sie sind ungenügend. Diese Selbsthilfe steht der Macht des Kapitals wehrlos gegenüber. Schulse aus Delisch prahlte zwar immer mit seinen „großartigen“ Schöpfungen zu Gunsten des sogenannten Mittelstandes und bemüht sich durch Aufstellung großer Zahlen vermittelst der in den Vorschußbanken circulirenden Summen, eine erneute Kräftigung des Kleingewerbetriebs, nachzuweisen. Allein ich kann mich diesen Schläfen des Herrn Schulse-Delisch nicht anschließen, bin vielmehr geneigt, gerade aus dem Wachsen der Schulze'schen Genossenschaften auf den Untergang des Kleinbürgerthums zu schließen.

Es ist Thatfache, so lange sich die Kleingewerbetreibenden selbst helfen können, benutzen sie die Schulze'schen Institute nicht, dies geschieht immer erst dann, wenn ihnen kein anderer Ausweg mehr bleibt.

Der eigentliche Kleingewerbetreibende kann übrigens die hohen Zinsen, welche die Schulze'schen Vorschußbanken beanpruchen, auf die Dauer nicht zahlen und ist im Allgemeinen genommen längst aus jenen Instituten verdrängt. Die Schulze'schen Vorschußbanken sind bereits zu Banken geworden und operiren mit großen Summen, aber nicht für den kleinen Mann, sondern für die Kapitalisten.

Es herrscht gegenwärtig die allgemeine Lage, die Arbeit sei nicht mehr so ertragreich wie früher; nun, ich gestehe, etwas Wahres ist an dieser Sage. Allein nicht im Sinne der Liberalen, sondern die Arbeit ist nur im Kleingewerbe nicht so ertragreich wie früher. Dies ist aber nicht die Schuld der Arbeiter, sondern des Umstandes, daß dem Kleingewerbe die Maschinen und hundert andere technische Hilfsmittel fehlen. Es kann die Handwerksarbeit mit dem Maschinen-Produkt des Großkapitals eben nicht konkurriren.

Das Großkapital fordert von seinen Arbeitern nur eine einseitige Thätigkeit. In je einem Artikel wird nun der so eingebüßte Arbeiter mit Hilfe der Maschinen eine erstaunliche Leistungsfähigkeit entwickeln und bekommt folglich den üblichen Fabriklohn. Der Kleinmeister bekommt nun später diesen „abgerichteten“

Arbeiter, der bei seiner Einseitigkeit im Kleingewerbe nicht mehr brauchbar ist, trotzdem aber einen verhältnismäßig hohen Fabriklohn verlangt, den der Kleinmeister nicht zahlen kann, daher die Klage der Kleinmeister.

Sowie das Großkapital einen Industriezweig ergriffen hat, hört die Vielseitigkeit in demselben, also auch im Kleingewerbe, auf; es beginnt die mechanische, gedankenlose Arbeit. So ist z. B. bekannt, daß in England der geschickteste Uhrmacher weniger Lohn erhält, als ein Ziegeleischer. (In Deutschland ist dies an einigen Orten der Großindustrie, z. B. in Berlin und seiner Umgegend, auch schon der Fall.) Es ist dies die Folge der Maschinen-Arbeit. Man braucht eben keinen eigentlichen Uhrmacher mehr, die Theilung der Arbeit hat die Vielseitigkeit verdrängt. Ferner hörte man in neuester Zeit vielfach die sogenannte Lehrlingsfrage erörtern. Die Kleingewerbetreibenden wollen Hand an's Werk legen und ihre Lehrlinge möglichst tüchtig und vielseitig ausbilden. (Es ist das ein offenes Geständniß, daß es also bis jetzt nicht geheißen sei, folglich wäre auch die Klage über verringerte Leistungsfähigkeit der Arbeiter ungerechtfertigt.) Allein so schön dies Bestreben auch ist, so ist es doch nicht geeignet, den Ruin des Kleingewerbes aufzuhalten. Denn lehrt ein Kleinmeister seinem Lehrlinge etwas Tüchtiges, so lehrt er es ihm nur zu Gunsten des Großkapitals, der Lehrling verläßt ihn, wenn er ausgelernet hat und geht in die Fabrik, wo er einen höheren Lohn bekommt als der Kleinmeister zu geben in der Lage ist. Greift man nun zu dem alten Auskunftsmitel, viele Lehrlinge einzustellen, so werden sie eben nur sehr oberflächlich ausgebildet, daher befindet sich das Kleingewerbe in einer Zwidmühle. Außerdem sind oft Klagen darüber laut geworden, daß es an der Luft, ein Handwerk zu lernen, erheblich mangle. Dies kommt natürlich daher, daß der Kleinmeister nicht in der Lage ist, dem jungen Mann, resp. Lehrling, Lohn zu zahlen, wogegen der Großkapitalist die Arbeitskraft des jugendlichen Arbeiters in der Fabrik vom ersten Tage ab bezahlt. Da die Arbeiter keine Kapitalisten sind und zum weitaus größten Theile von ihrem vierzehnten Jahre an ihren Unterhalt selbst verdienen müssen, so gehen sie lieber in die Fabrik als in die Lehre. Der Kleingewerbetreibende klagt nun die Gesetzgebung deshalb an, daß er keine Lehrlingkontrakte und Arbeitskontrakte zc. abschließen könne. Das beweist aber nur, daß diese Leute ihre Stellung in der Gegenwart nicht begriffen haben.

Das Großkapital resp. der Liberalismus hat ein hohes Interesse an der absoluten Freiheit des Kapitals und an der Beweglichkeit der Arbeit. Gewerbefreiheit und Freizügigkeit sind sein Lebenselement. Da nun der Liberalismus, als Vertreter des Großkapitals, gegenwärtig die Macht hat, so wird er dieselbe rücksichtslos in Dienste des Großkapitals in Anwendung bringen. Das Kleinbürgerthum hat also vom Liberalismus nach allem Vorhergesagten keine Verbesserung seiner Lage zu erhoffen, vielmehr wird es gerade durch denselben unterdrückt und mit unfehlbarer Nothwendigkeit früher oder später in die Reihen des Proletariats hinabgeschleudert.

Selbst die Regierungen müssen dem Großkapitale besondere Rechte einräumen; auch Bismarck huldigt dieser Macht, wie vornehmlich aus seiner jüngsten Rede über die indirekten Steuern zu ersehen. Regierung und Großkapital gehen also Hand in Hand. Die Kleingewerbetreibenden irren, wenn sie glauben, ein Reichstag könne so ohne Weiteres diese Verhältnisse ändern. Das Großkapital und wir gehen in der Frage des Kleingewerbetriebs, wenn auch aus verschiedenen Motiven, zusammen, denn die Freiheit der Bewegung ist eine geschichtliche Nothwendigkeit. Jede herrschende sociale Partei wird sich auch die politische Herrschaft aneignen, das Großkapital hat demnach in der gegenwärtigen Geschichtsepoche auch naturgemäß die politische Macht; dies läßt sich sehr leicht beweisen. Wir haben ein Wahlrecht, allein ohne Diäten, dieses Korrektiv macht die Volksvertretung durch unbedeutende Männer aus dem Volke schwierig. Dieses Wahlrecht wird dem Kapitallosen ferner verkümmert durch die Freiheit der Meinung beschränkenden Pressegesetze, durch total mangelhafte im Dienste gegen die Freiheit stehende Volksschulen, durch reaktionäre Vereins- und Versammlungsgesetze, durch Unterdrückung demokratischer Vereine. Durch all' diese Manöver wird das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht illusorisch und die Herrschaft des Großkapitals in den Parlamenten und den Administrativ-Körperschaften dominirend.

In dem Dreiklassen-Wahlssystem kann weder der Arbeiter noch der Kleinbürger, selbst wenn sie beide Hand in Hand gingen, einen entschiedenen Einfluß ausüben. Das Großkapital kommt in Folge dessen zur Herrschaft in den gesetzgebenden Körpern und benutzt diesen Zustand aus, indem es die Lasten auf die niederen Klassen abwälzt. Es schafft also für den Kleingewerbetreibenden sowohl wie für den vollendeten Proletarier große Lasten, große Pflichten, aber keine Rechte. Es kann demnach weder der Kleinbürger noch der Lohnarbeiter seiner Meinung und seinen Interessen an maßgebender Stelle Anerkennung verschaffen. Bismarck hat ja selbst das Dreiklassen-Wahlgesetz als das schlechteste Wahlgesetz verdammt. Auch in den Gemeinden ist dieses System vorherrschend. Unsere ganze Gesetzgebung hat eben diesen Charakter. In der Besteuerung unterscheidet man zwei Systeme, das indirekte und das direkte. Die Lasten des Staates, welche hauptsächlich aus dem Ertrage der indirekten Steuern gedeckt werden, werden durch dieses System unverhältnismäßig der großen Masse des unbedeutenden Volkes aufgebürdet. Damit jedoch die große Masse über dieses ungerechtfertigte Verhältnis nicht allzu unzufrieden werde, wird ihm eine direkte Steuer zur Seite gestellt, welche jedoch nach dem Ausspruche des Fürsten Reichsfürstlers nur eine Anstandssteuer sein soll. Es ist wunderbar, daß bei manchen Steuern die Erhebungskosten derselben nahezu die Höhe ihres Ertrages erreichen. Die neu projektirte Biersteuer macht die Böden und Wände der Gläser theurer und ihren Inhalt dünner, auch wird, wenn das Produkt theurer, der Konsum geringer werden. Der Produzent will aber leben, nach wie vor, und folglich wird er das Produkt verfälschen und verschlechtern. Die indirekte Steuer macht also den Betrag zum Monopol. Die neue Strafgesetznovelle ist mindestens überflüssig, man sollte lieber durch Beseitigung der indirekten Steuern die tausendfachen Verfälschungen der Lebensmittel beseitigen. (Schluß folgt.)

Selle, 23. November. (Volksversammlungen und Polizei Schwerezeiten.) Am 6. d. M. hielten wir nach langer Zeit wieder, da durch Beeinträchtigungen und die lokale Verwirrung waren, eine Volksversammlung ab. Herr Beerling (Bergstraße) gab sein Lokal, und der Reichstagsabgeordnete D. Reimer referirte über die Tagesordnung: „Der deutsche Reichstag, seine Vertreter und die projektirten Steuererlässe.“ Die Versammlung war gut besucht. Derselbe hatte erst kurze Zeit getagt, da sprang plötzlich der überwachende Polizeibeamte auf und erklärte, da es 10 Uhr sei, sei Feierabend und die Versammlung geschlossen. Ich begab mich nun mit einigen Freunden in das Reberzimmer, aber auch hier trat der Polizeibeamte ein und erklärte uns, daß wir hier Nichts zu suchen hätten. Sonntag, den 14., hielten wir aber wieder eine gut besuchte Volksversammlung ab, und Herr Reimer hielt einen geliebten Vortrag. Eine „Hautsammlung“ (eine Tellerammlung war uns verboten) ergab die Summe von 8 Mark.



Bremen, 18. Nov. (Zur Lage in Oldenburg.) In Nr. 133 dieses Blattes finde ich einen Kampf mit dem Generalrat in Oldenburg, wofür ich unter Parteigenossen viel einen Vortrag gehalten hat. Wenn die Oldenburger so wenig socialistischen Geist haben, so wird das wohl im besetzten Oldenburger Lande sich bald ändern, denn es geschieht Vieles, was selbst den Trägsten auffallen muß. So hatte Oldenburg früher fast gar keine Schulden; von Jahr zu Jahr werden jetzt die Schulden größer. Fabriken entstehen hier und da schon im Lande und werden noch mehr entstehen, wenn die Bahnen erst allenthalben fertig sind, und daher wird das Arbeiterlohn und der Unterhalt des Mittelstandes auch hier nicht ausbleiben — nur abwarten, das Andere — kommt nach. Ich muß hier noch bemerken, wie es mit der Heiligkeit im Oldenburger Lande aussieht, und ich erlaube mir wortgetreu dies aus den „Bremer Nachrichten“ vom 20. Oktober 1875. Es heißt dort: „Oldenburg, 27. Oktober. In unserem Lande giebt es 16 Pfarrstellen, die ein Einkommen unter 600 Thlr. haben. Der Oberkirchenrat richtete nun ein Schreiben an die betreffenden Kirchenvorstände, in welchem er dieselben aufforderte, das Gehalt bis auf 600 Thaler zu erhöhen, widrigenfalls sie durch ein Gesetz dazu gezwungen werden würden. In Folge dessen haben nur sechs Gemeinden angezeigt, daß sie der Aufforderung nachgekommen seien; vier andere dagegen haben erklärt, sie würden die Stellen, unter denen sich sogar zwei mit einem Einkommen unter 400 Thaler befinden, nicht aufbessern. Die übrigen sechs stellen irgend eine Erhöhung in Aussicht, ohne jedoch eine feste Zusage zu machen.“ Hier sehen wir, wie die Pfarrstellen in dem gelobten Lande hübsch besetzt werden, aber wie steht es mit den Schullehrerstellen? Wie wird dem Arbeiter die Arbeit besetzt? Gewiß, den Oldenburgern werden bald die Augen geöffnet werden. Darum mit vereinten Kräften vorwärts!

Jobann Meyer.

Verenburg, 22. Nov. (Allgemeiner Bericht.) Am 30. Okt. hielten wir im Gasthof zu den drei Kronen eine Volksversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1) Die Bier- und Petroleumsteuer. 2) Das Programm der Socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands. Referent war Herr Ködiger aus Halle a. S. In das Bureau wurden gewählt: Unterzeichneter als erster, K. Politz als zweiter Vorsitzender und Schäfer als Schriftführer. Herr Ködiger sprach zur Zufriedenheit aller Anwesenden. Sonntag, den 31. Oktober, sollte eine Versammlung in Gerditz stattfinden, sie war aber zu spät angemeldet und mußte deshalb ausfallen. Montag, den 1. November, ging es nach Rensburg a. S., wo aber kein Lokal zu bekommen war, und konnte deshalb nur eine Besprechung privatim stattfinden. Dienstag, den 2. Nov., war eine Versammlung in Gerditz einberufen. Die Versammlung war schwach besucht, aber ein guter Geist herrschte darin. Mittwoch, den 3. Nov., war Herr Ködiger in Halle a. S., und Donnerstag, den 4. Nov., in Schönebeck. Sonnabend, den 6. Nov., sollte eine Versammlung in Rensburg stattfinden, aber es hatte dem Herrn Reichshausen nicht gefallen, die Bescheinigung auszustellen. Sonntag, den 7. Nov., hatten wir eine Versammlung in Wölkau einberufen. Nachmittags 4 1/2 Uhr eröffnete Parteigenosse Heine aus Wölkau die Versammlung, welcher auch als Vorsitzender und Unterzeichneter als Schriftführer gewählt wurden. Tagesordnung war: Die indirekten Steuern. Kaum hatte Herr Ködiger einige Worte gesprochen, als sich der überwachende Jagdjäger Klee aus Rensburg erhob und im Namen des Gefeches die Versammlung auflöste. Auf die Frage des Herrn Ködiger: Aus welchem Grunde? lautete die Antwort: Das habe ich nicht nötig, so sagen. Hieraus wurde Herr Ködiger verhaftet und nach dem Schulhausnamt geführt, von wo er aber schon nach 10 Minuten wieder entlassen wurde und wieder nach dem Versammlungsort zurückkehrte, wo er uns nach eine Stunde bei einem Glase Bier unterhielt. Herr Ködiger hat am Montag sofort Beschwerde an das Ministerium des Innern zu Dessau eingereicht und uns dann verlassen, um nach Halle zurückzukehren. In sämtlichen Versammlungen war ein sehr guter Geist. Mit socialdemokratischem Gruß.

Wauenburg, 23. Nov. (Volksversammlung.) Am 22. ds. wurde hier eine gut besuchte Volksversammlung abgehalten. Ueber die Tagesordnung: „Die projektirte Biersteuer“, referierte Parteigenosse

Staud. Verleibe führte unter ungeheurer Aufmerksamkeit der Versammlung ungefähr folgendes aus: Das Heer, dessen Größe nun schon eine so ungeheure sei, bedürfte durch ein neu zu beschaffendes Eisenbahn-Bataillon wieder einmal der Vermehrung. Da nun die Geschäfte-lage augenblicklich eine so traurige sei, daß kaum die laufenden Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt würden, so wäre es natürlich notwendig, daß die letzteren, Inwiefern Schaffung einer so herrlichen Institution, wie die des neuen Eisenbahn-Bataillons, vermehrt würden. Da wäre nun in einigen genialen Köpfen der ausgezeichnete Gedanke entstanden, zunächst einmal die Biersteuer zu verdoppeln. Es sei doch eine Verschwendung sonder Gleichen, wenn der Arbeiter, der doch nur in der Woche seine Arbeit thue, des Sonntags noch mit Kind und Kegel hingehet, um 3 oder 4 Glas Bier zu trinken. Der Mann könne ja Wasser trinken, da behalte er einen klaren Kopf. Wenn dagegen die Herren von der geschätzten Intelligenz Champagner tranken und Austern essen, so wäre das nicht mehr wie gerechtfertigt. Diejenige zum Leben durchaus notwendigen Gegenstände eine Steuer auflegen, hieße doch geradezu dachbarisch sein. Aber die Arbeiter hätten noch zu viel Geld, die Kerls müßten die paar Groschen noch hergeben, die vielleicht zum Bier da wären. Referent wolle der hochweisen Regierung zu guter Letzt noch den unmaßgeblichen Vorschlag machen, eine neue Steuer auf Holzpantoffeln einzubringen, denn in der Werkstatt und im Rusthau, überall würden sie ausschließlich von Arbeitern getragen. (Wenigleich der Referent hat, diesen Gedanken nicht der weiteren Öffentlichkeit zu übergeben, da dadurch vielleicht die Anregung zur wirklichen Einführung der Steuer gegeben werden könnte, so thue ich dies auf eigene Verantwortung, damit auch Andere sich der guten Idee freuen.) Dem Vortrag wurde beim Schluß die kräftigste Anerkennung zu Theil. Nachdem noch ein Antrag auf eine zu veranstaltende Teilerfassung zur Deckung der Kosten und ein zweiter, auf Abhaltung eines im Januar stattfindenden Arbeiterfestes gerichtet, angenommen waren, wurde vom Vorsitzenden die Versammlung geschlossen. Mit brüderlichem Gruß.

Geesthacht, 1. Dezember. (Volksversammlungen.) Hier fanden in kurzer Zeit zwei Versammlungen statt, die eine am 30. Oktober, wo Parteigenosse K. Rathmann aus Hamburg das Programm der Socialistischen Arbeiterpartei und die Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken besprach. Die andere Versammlung fand am 28. November statt, in der ebenfalls Herr Rathmann über die heutige Presse referierte.

Röthen, 10. November. (Volksversammlung.) In der am 23. Oktober e. in der Stadt Röthen stattgehabten Volksversammlung wurde, wie folgt, beschlossen: Die Volksversammlung protestirt auf das Entschiedenste gegen die Erhöhung der Biersteuer, sowie die Einführung einer Petroleumsteuer, überhaupt gegen jede Steuer auf die Lebensbedürfnisse des Volkes, und erklärt es für die Pflicht aller Reichstagsabgeordneten, jedes dieser Steuern, jette zurückzuweisen. Sollte ein Abgeordneter trotzdem für eine solche Belastung des Volkes stimmen, so werden alle Wähler aufgefordert, bei den nächsten Wahlen demselben ihre Stimme vorzuenthalten. Die Versammlung beschließt ferner, dem Reichstage die Beschlüsse mitzutheilen und alle Arbeiter Deutschlands aufzufordern, sich dieser Resolution anzuschließen.

Carl Schiedewitz.

Berlin, 24. Nov. (Tapezierer-Verband.) In einer am 23. ds. R. stattgefundenen geschlossenen Mitglieder-Versammlung ist auf Antrag des gefassten Ausschusses das Ausschussmitglied K. Sander seines Amtes enthoben worden. Das Ausschussmitglied K. Mey ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Bei der am selben Abend stattgefundenen Ersatzwahl sind die Kollegen J. Feide aus Magdeburg und J. Kircke aus Frankfurt a. O. in den Ausschuss gewählt. Von der Kontrollkommission ist der bisherige Vorsitzende A. Schiedewitz durch Vereinsbeschluss seines Amtes enthoben und W. Willbrecht wegen Abreise ausgeschieden. An Stelle der beiden Genannten sind er wählt die Kollegen Fr. Hiller aus Cöslin und H. Otto aus Breslau. Zudem wir vorstehende Veränderungen zur allgemeinen Kenntniss bringen, eruchen wir, etwaige Briefe für die Kontrollkommission an die

Adresse Oscar Warburg, Kommandantenstr. 11, zu richten. Da von Neujahr ab die Zahlung von Reiterunterstützung beginnt, so eruchen wir die Ortsvereine, diese Angelegenheit so zweckmäßig und bequem wie möglich einzurichten, besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß Niemandem Unannehmlichkeiten daraus entstehen, z. B. wenn die Unterstützung in Briefen abgeholt wird u. s. w. Die zur Reiterunterstützung notwendigen Requisitionen kommen in einigen Tagen zum Versand. Wir eruchen sämtliche Vereine und Mitgliedschaften, und die genaue Adresse, wo die Auszahlung der Unterstützung, und wenn die Zeit begrenzt ist, um welche Zeit dieselbe in Empfang genommen werden kann, anzugeben, eruchen jedoch dringend, uns bald davon in Kenntniss zu setzen, damit wir dieselben noch rechtzeitig veröffentlicht werden können. Ferner eruchen wir, uns die Adressen des Arbeits-Rathesbüros und Vereinslokale, sowie die Tage der Versammlungen anzugeben. Vereine, welche noch mit Begründung solcher Bureaus vorgehen, mögen von dem Druck und Versandt die bezüglichen Plakate Abstand nehmen, da wir sämtliche vorhandene Bureaus auf einem Plakat veröffentlichen werden. Hierorts beabsichtigen wir, zu Neujahr ein Central-Arbeits-Bureau zu begründen und wünschen, daß für die weiteste Verbreitung desselben schon jetzt gesorgt wird. Allen Vereinen wird, laut Kongressbeschlusses, ein Statuten-Entwurf für Ortsvereine zugehen, und empfehlen wir dessen Verabreichung. Zum Schluß fordern wir nochmals diejenigen Vereine, welche noch immer keine Mitgliederlisten und Eintrittsgelder eingesendet, auf, dies schleunigst zu thun. Mit Gruß.

Der Ausschuss.

J. Aufr.: Fr. Kaufmann, Vors.,  
Stralauerstr. 44, 2. Hof, 11.

Berlin, 22. Nov. (Oeffentliche Versammlung der Böttcher-Gesellen.) Sonntag, den 21. Nov., hielten die hiesigen Böttcher-Gesellen eine öffentliche Versammlung im Lokale des Herrn Heuserlein, Neue Grünstr. 28, ab. In's Bureau wurden die Herren Vinz als erster, Wille als zweiter Vorsitzender und Unterzeichneter als Schriftführer gewählt. Auf der Tagesordnung stand: Vortrag über den Entwurf der Hüftrentenlisten und Bescheidens. Herr Küster aus Berlin sprach zur Zufriedenheit der Versammlung.

Karl Römer.

Berlin, 2. Dezember. (Allgemeiner Tischler- [Schreiner-] Verein.) Es wird den Mitgliedern hiermit zur Kenntniss gegeben, daß Herr Schwendel seit mehreren Wochen von Berlin abwesend ist und die Absicht kundgegeben hat, vorläufig nicht wieder zurückzukehren. Es ist deshalb an seiner Stelle D. Richter zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Hierbei eruchen wir zugleich die Beitragsammler, die Beiträge pünktlich einzusenden, wie es im Statut vorgeschrieben ist, hauptsächlich diejenigen, welche mit mehreren Monaten im Rückstande sind, da dies doch selbstverständlich im Interesse des Vereins notwendig ist.

W. Schmitz, Vorsitzender.

### Briefkasten.

Die Mitglieder des Socialistischen Arbeiter-Vereins werden erucht, bei Bezahlung der Beiträge den Kassieren die Veränderung ihrer Wohnung anzugeben. A. Heinsch.  
Konjunkt in Königsfeld. Die an Sie abgegangene Sendung von Partei-Listen ist als unbeschädigt retour gekommen; der zugleich abgegangene Brief nicht. Bitte um genaue Angabe Ihrer Adresse.  
Drossel.  
Nahne, Bielefeld. Das gewünschte können Sie bei Born, Buchhandlung in Eberfeld, erhalten.  
Kudolph Saubmann, Eisengießer aus Eberfeld, wird erucht, und schleunigst seine Adresse zukommen zu lassen. Wenn möglich, so komme sofort zu Hause. Sehr dringend. K. l. i. St.  
Dein Bruder Karl, Cornapstr. 61, Eberfeld.  
Joh. Wächler in Barmen. Ein an Sie abgegangenes Paket ist mit der Bemerkung: „Adresse nicht aufzufinden“ zurückgekommen. Eruchen um genaue Adresse.  
Die Expedition.

## Anzeigen.

**Berlin.**  
**Arbeiterversammlungen:**  
Sonnabend, 4. Dez., Ab. 8 Uhr,  
1) Gratzweil's Bierhallen, ob. Saal.  
Vortrag des Herrn Paul (Herr Adam ist erkrankt). Verschiedenes.  
2) Elsfasserstr. 57 bei Zoller.  
Vortrag des Herrn Zieländer. Bericht.  
Montag, 6. Dez., Abds. 8 Uhr,  
1) Mariannenstr. 31, Industriehallen.  
Ein mittelalterliches Gesetz der Kreuzzeit.  
Vortrag des Herrn Heiland. (Durch Beschluss der letzten Bezirksversammlung wurde dieser Vortrag auf diesen Montag vertagt.)  
2) Landwehrstr. 11, bei Meißner.  
Vortrag.  
Um zahlreichste Beteiligung und Zuführung von Gästen in allen Bezirksversammlungen erucht  
K. Heinsch. [5,80]

**Berlin.**  
Dienstag, 7. Dez., Abends 8 Uhr,  
im Lokale des Herrn Bogel,  
Alexanderstraße 31,  
**Geschlossene Versammlung**  
der hiesigen Mitglieder  
des Deutschen Zimmerer-  
Vereins  
L.O.: Abrechnung pro Monat November. — Vortrag. — Verschiedenes und Fragekasten.  
Die Mitgliederarten sind vorzulegen.  
Die Kontrolleure müssen pünktlich zur Stelle sein.  
Der Bevollmächtigte:  
(F. 98.) W. Ringmann. [3,40]

**Berlin.**  
Dienstag, 7. Dezember,  
Abends pr. 8 Uhr,  
Neue Königsstr. 7, bei Kohl,  
**Außerordentliche Generalversamml.**  
d. Allg. Kranken- und Sterbefasse  
der Cigarren-Arbeiter etc.  
L.O.: Vorlage des Statuts von der  
Revisions-Kommission.  
Der Vorstand: Aug. Notes.  
Das Erscheinen ist dringend erforderlich.

**Berlin.**  
Montag, den 6. December,  
in dem Gratzweil'schen Lokal,  
**Geschlossene Mitglieder-Versammlung**  
der Schuhmacher-Gewerkschaft.  
Tagesordn.: 1) Kassenericht und innere  
Vereinsangelegenheiten. 2) Besprechung über  
das am 1. Weihnachtstfest stattfindende  
Fest.  
Szymonath. [1,90]



**Berlin.**  
**Oeffentliche**  
**Versammlungen**  
**der Maurer Berlins**  
finden statt:  
jeden Montag, Abends 8 Uhr,  
bei Bogel, Alexanderstr. 31,  
jeden Mittwoch, Abends 8 Uhr,  
im Saale des Herrn Kenz, Raunigstr. 37.  
Tagesordnung in allen Versammlungen:  
Vortrag des Unterzeichneten über öffentliche  
Angelegenheiten im Allgemeinen und über  
Arbeiter-Angelegenheiten im Besonderen. —  
Diskussion und Verschiedenes.  
Um zahlreichste und pünktliche Er-  
scheinung erucht  
(F. 55.) Paul Grottkau. [4,00]

**Hamburg.**  
Mittwoch, den 8. Dec.,  
Abends 7 1/2 Uhr,  
bei Herrn Ohl, Spitalstr. 18,  
**Oeffentl. Versammlung**  
der Bau-, Land-, Erd- und Fabrik-  
Arbeiter.  
Tagesordn.: Wie ist es möglich, die Lage  
der Bau-, Land-, Erd- und Fabrikarbeiter  
zu verbessern?  
(F. 1.) F. Krohn. [2,20]

**Hamburg.**  
Montag, 6. Dezember,  
Abends 8 1/2 Uhr,  
bei Herrn Peterßen, Gr. Neumarkt 41,  
**Mitglieder-Versammlung**  
des Hamburg-Altonaer Bau-  
tischler- (Anschläger-) Vereins.  
L.O.: Abrechnung. Wahl eines Kas-  
siers. Arbeitsverhältnisse.  
(F. 1.) H. Heine. [2,20]

**Eppendorf.**  
Donnerstag, 9. Dec.,  
Abends 8 Uhr präc.,  
im Lokale des Herrn Becker,  
**Geschlossene Mitglieder-**  
**Versammlung**  
der Socialist. Arbeiterpartei.  
Tagesordnung: Vortrag.  
Die Kalender sind in Empfang zu nehmen.  
(F. 65.) W. Wulf. [2,20]

**Frankfurt a. M.**  
Montag, 6. Dez.,  
Abends 9 Uhr,  
im Lokale des Herrn Fuhl, Zell 47,  
**Oeffentliche**  
**Arbeiter-Versammlung.**  
L.O.: Die Moral der herrschenden Klasse  
und die Moral des Proletariats. Referent:  
Herr Scheil.  
(F. 100.) Prins. [2,00]

**Altona.**  
Dienstag, 7. Dez.,  
Abends 7 1/2 Uhr,  
in Heinsch's Salon,  
**Geschl. Mitglieder-Vers.**  
des Allg. d. Bau-, Land-, Erd-  
und Fabrikarbeitervereins.  
L.O.: Monatliche Abrechnung. Innere  
Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.  
Die Kommission muß erscheinen.  
(F. 20.) H. Corbes. [2,40]

**Barmbed.**  
Mittwoch, 8. Decbr.,  
Abends 8 Uhr präc.,  
bei Herrn Schulz am Markt,  
**Geschlossene**  
**Mitglieder-Versammlung**  
der Socialistischen Arbeiterpartei  
Deutschlands.  
L.O.: Abrechnung. Verschiedenes.  
Jeder, der Mitglied werden will, hat  
 Zutritt.  
(F. 89.) C. Simon. [2,40]

**Barmbed.**  
Sonnabend, 11. Decbr.,  
Abends 8 1/2 Uhr,  
im Lokale des Herrn Schulz in Barmbed  
am Markt,  
**Gemeinsame**  
**Metallarbeiter-Versamml.**  
L.O.: Die Eisen-Industrie. Referent:  
Herr Rönnefeldt.  
Jeder Metallarbeiter muß am Plage sein.  
(F. 89.) J. A. J. D. Schulz. [2,40]

**Barmbed.**  
Sonnabend, den 4. Dezember,  
im Lokale des Herrn Schulz am Markt,  
**Erfstes**  
**Stiftungs-Fest**  
**und Ball**  
der Liedertafel „Ferdinand“,  
verbunden mit  
**Concert und deklamatorischen**  
**Vorträgen.**

Die Musik wird von der Kapelle der  
ehemaligen Hamb. Kavallerie, unter per-  
sönlicher Leitung des Herrn Röhrmann,  
ausgeführt.  
Saalöffnung 7 1/2 Uhr, Anfang 8 Uhr.  
Decentante 60 Pf., Damenkarte 30 Pf.  
Karten sind bei allen Mitgliedern des  
Clubs zu haben. Kasse findet nicht statt.  
(F. 89.) Das Comité. [4,60]

**Der große Saal**  
Sophienstraße 15 [1,00]  
ist noch auf einige Tage in der Woche und  
**Sonntag Vormittags** zu vergeben.

**Bremen.**  
Sonntag, 5. Dezember,  
Abends 8 1/2 Uhr,  
in der „Centralhalle“,  
**Große**  
**Volksversammlung.**  
L.O.: Der Gesetzentwurf betreffend das  
Hilfslooswesen. Ref.: Herr Reichstags-  
Abgeordneter W. Liebnecht. — Der Protest  
der Minorität der Bremischen Hilfslosen.  
Ref.: Herr W. Fried.  
Die Abonnenten der Parteiblätter müssen  
für die weiteste Verbreitung sorgen.  
Im Auftrage des Comité's:  
(F. 67.) J. Rohwer. [3,20]

**Vergolder-Gehülfe.**  
Für einen jungen Vergolder-Gehülfen  
(Nahmenarbeiter) ist gleich ein fester Platz  
ledig in einem der größten Kaffee-Ropen-  
hagens. (0556) (F. 100.) [6,00]  
Forderungen und Mitteilungen werden  
franco erbeten unter M. H. 8787 an das  
Annoncen-Bureau Ang. J. Wolf & Co.  
in Kopenhagen, mit Zeugnis (Copie),  
daß der Suchende ein tüchtiger, ordentlicher  
und schneller Arbeiter erster Klasse ist.

Im Verlage der Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig erschien und ist durch die  
Buchhandlung des „Neuen Social-Demokrat“ in Berlin zu beziehen:  
**Der arme Conrad.**  
**Illustrirter Kalender für das arbeitende Volk pro 1876.**  
In 12 Bogen (circa 100 Seiten) wird dieser Kalender außer dem protestantischen,  
katholischen und griechischen Calendarium — Geschichts-Kalender — Wetterregeln —  
Auf- und Untergang von Sonne und Mond, Tageslänge, Planetenereignissen —  
Verzeichniß der Messen und Märkte — Gedichte — Singsprüche — Anekdoten u. s. w.  
enthalten: Beiträge von Rob. Schweißel (eine Novelle: Florian Geper's Selbstschick),  
Joh. Th. Becker, Joh. Hoff, F. B. Fröhlich, Wilh. Liebnecht, W. Hasselmann, C. Fricke,  
A. Geib.  
Illustrationen: Ein Titelbild, die Stiftung des Bruderverbundes, „der arme  
Conrad“ darstellend; die Bildnisse von Heß und Dornweg; eine Rusterkolonie von  
Owen; Monatssoiretten.  
Alle diese Illustrationen sind von bewährten Künstlern gezeichnet und in Holz ge-  
schnitten.  
Bei dieser gebiegnen und reichhaltigen Ausstattung kostet der Kalender gebunden  
nur 40 Pf., gebunden und mit Schreibpapier durchschossen 60 Pf. gegen Baar oder  
Postvorschuß.  
Den Bestellern von Einzel-Exemplaren ist anzurathen, für jedes Exem-  
plar 10 Pf. nebst 10 Pf. Porto gleich der Bestellung in Briefmarken beizulegen.  
Postvorschuß und unfrankirte Sendung vertheuern die Lieferung.  
**Nur gegen Baarzahlung oder Postnachnahme kann**  
**geliefert werden.**  
Auf Posten von 1 Dd. aufwärts berechnen wir:  
brochürt 25 Pf. pro Stück } netto gegen baar.  
gebunden 40 „ „ }  
Berlin im Oktober 1875.  
**Die Buchhandlung des „Neuen Social-Demokrat“**  
Kaiser Franz-Grenadier-Platz 8a.

**Photographien!!!**  
passend zu Weihnachtsgeschenken, sowie zu  
Verlosungen:  
1) Gedächtnis an den zehnten Todestag  
Ferd. Lassalle's.  
2) Die Mitglieder der Pariser Commune.  
3) Die Vorstandsmittglieder des Allgem.  
deutsch. Arb.-Vereins von 1874.  
Vorstehende Bilder à St. 1 R., à Dhd.  
10 Mark. Lassalle als Kabinetsbild à St.  
75 Pf., Dugend 2 R. In Visitenkarten-  
format: die social-demokratischen Reichs-  
boten, sowie alle hervorragende Personen  
der Arbeiterbewegung à Dhd. 2,50.  
Nur gegen Einzahlung oder Postvorschuß.  
Mit social-demokratischem Gruß:  
K. F. Reinders,  
Breslau, Stodgasse 15. [10,00]



Meinen geehrten Parteigenossen  
empfehle mein Uhrmacher-Ge-  
schäft. Reparaturen und neue  
Uhren unter mehrjähriger Garantie.  
(F. 110.) D. Ellinghausen,  
Uhrmacher, Alexanderstr. 44.